



## STANDARD AUSSCHREIBUNG FÜR LÄUFE zum STOCKCAR RACING CUP Clubsportveranstaltung

### INHALTSVERZEICHNIS:

Kapitel I	Programm, Zeitplan	
Kapitel II	Organisation	
Kapitel III	Allgemeine Bedingungen	Artikel 1 - 6
Kapitel IV	Abnahme	Artikel 7 - 8
Kapitel V	Durchführung der Veranstaltung	Artikel 9 - 14
Kapitel VI	Parc Fermé, Ergebnisse, Proteste	Artikel 15 - 17
Kapitel VII	Preise, Pokale	Artikel 18
Kapitel VIII	Sonstige Informationen	Artikel 19 - 22

### KAPITEL I - PROGRAMM, ZEITPLAN

(siehe Datenblatt der betreffenden Veranstaltung)

### KAPITEL II - ORGANISATION

(siehe Datenblatt der betreffenden Veranstaltung)

### KAPITEL III - ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

(siehe Datenblatt der betreffenden Veranstaltung)

#### **Artikel 1: Fahrzeuge**

Der Stockcar Racing Cup wird mit Stockcar Fahrzeugen der Klassen F2, Saloon, Saloon Hecktriebkategorie und Jugendklasse nach dem Club Reglement für Stockcar Fahrzeuge gefahren.

Fahrzeuge der Klasse F2 können vom Stockcar Club Schwarzatal angemietet werden.

Ein technischer Delegierter des Stockcar Club Schwarzatal wird als Sachrichter benannt, und sorgt für die Gleichheit des technischen Standes aller Fahrzeuge. Fahrzeuge, die nicht im Besitz des Stockcar Club Schwarzatal stehen, müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem technischen Reglement entsprechen.

## **Artikel 2: Fahrer/Bewerber**

Zugelassen sind alle natürlichen Personen, die einen für das laufende Jahr gültigen Führerschein der Klasse B (juristische Personen nur als Bewerber) besitzen. Ebenfalls zugelassen sind Inhaber eines ausländischen Führerscheins der Klasse B.

Startet ein Fahrer/Bewerber bis zum 5. Saison Rennen des Jahres NICHT, kann dieser am letzten Rennentag nicht fahren! (Kein Rennstart für den letzten Lauf der Saison). Ausgenommen sind Gastfahrer bzw. Fahrer, die über den Verein genannt und zugelassen wurden.

## **Artikel 3: Nennung**

**3.1** Jeder, der an der Veranstaltung teilnehmen will, muss seine Nennung auf dem "Nennformular" genannten Teil des Datenblattes (unter Angabe von Adresse, Telefon, Email, etc.) bis zum Nennschluss dem Veranstalter übermitteln. Es ist das Original Nennformular auf der Homepage zu verwenden. Datenschutzerklärung!!! Das Nennformular ist dann, um die Nennung abzuschließen an: stockcar@gmx.at zu senden.

**3.2** Es darf im Nennformular keine Änderung vorgenommen werden, mit Ausnahme der in der vorliegenden Ausschreibung vorgesehenen Fälle.

**3.3** Es muss das Nennformular auf der Homepage ([www.stockcar-racing.com](http://www.stockcar-racing.com)) verwendet werden.

**3.4** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

**3.5** Die maximale Anzahl von Startern ist im Datenblatt der betreffenden Veranstaltung festgelegt. Die ersten zwanzig der laufenden Cup-Tabelle haben bei rechtzeitiger Nennung Priorität.

**3.6** Mit der Unterzeichnung des Nennformulars unterwerfen sich der Fahrer, der Bewerber und alle Teammitglieder dem Sportgesetz des Clubs sowie den Vorschriften dieser Ausschreibung, dem Datenblatt und eventueller Durchführungsbestimmungen.

## **Artikel 4: Nenngeld**

**4.1** Die Höhe des Nenngeldes ist im Datenblatt festgehalten.

**4.2** Die Nennung ist nur dann gültig, wenn das Nenngeld bzw. eine Einzahlungsbestätigung der selbigen beiliegt. Ungültige Nennung und somit nicht startberechtigt ist jeder, wenn das Nenngeld nicht bezahlt wurde.

**4.3** Bei Ablehnung der Veranstalterwerbung kann ein erhöhtes Nenngeld vorgesehen werden.

**4.4** Das Nenngeld wird rückerstattet:

- a) bei Nichtannahme der Nennung
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- c) wenn der Veranstalter bei Absage der Veranstaltung beschließt, einen Teil oder das ganze Nenngeld zurückzuerstatten.

**4.5** Das Nenngeld wird NICHT rückerstattet:

- a) Wenn das Fahrzeug bereits im Trainingslauf einen irreparablen Schaden nimmt und an den weiteren Läufen nicht mehr teilnehmen kann.
- b) Wenn der Fahrer aus eigenen ermessen sagt, dass er nicht mehr weiterfahren möchte.

## **Artikel 5: Versicherung**

Laut den gültigen BH Bestimmungen (siehe auch Veranstaltungsgenehmigung) Versicherungsklausel «Nicht gedeckt durch die normale Haftpflichtversicherung». Sollten Schaden am Inventar, bzw. Fahrerlager und Gegenständen durch mutwilliges oder unkorrektes Verhalten entstehen, behält sich der Verein vor, die volle Deckung des Schadens vom Verursacher zu verlangen.

## **Artikel 6: Allgemeine Bedingungen**

- 6.1** Die vorliegende Ausschreibung kann nach Nennungseröffnung nur dann geändert werden, wenn alle Bewerber, die bereits genannt haben, einverstanden sind. Ferner, wenn die Änderung entweder vor Beginn der Veranstaltung vom Club-Sekretariat oder, nach Beginn der Veranstaltung von den Sportkommissaren aus Sicherheits- oder "Gründen höherer Gewalt" entschieden wird.
- 6.2** Durchführungsbestimmungen werden nummeriert und datiert und sind ein Teil der Ausschreibung. Die Durchführungsbestimmungen und alle Entscheidungen werden am offiziellen Anschlagbrett veröffentlicht.
- 6.3** Der Sportkommissar der Veranstaltung ist ermächtigt, in allen Fällen die nicht in der Ausschreibung enthalten sind, Entscheidungen zu treffen.
- 6.4** Der Sportkommissar kann Videos oder andere elektronische Hilfsmittel zu Entscheidungen heranziehen. Der Sportkommissar kann Sachrichterentscheidungen aufheben.
- 6.5** Die Stockcar Club Schwarzatal behält sich das Recht vor, zu diesem Bewerben noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Durch die Stockcar Club Schwarzatal/den Sport Kommissar anerkannt Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen. Dem Veranstalter gegenüber verzichten der Bewerber und Fahrer mit Abgabe des Antragsformulars auf jedwede Schadenersatzansprüche gleich welcher Art und gleich aus welchem Grund, soweit dieser Verzicht nach geltendem Recht zulässig ist.
- 6.6** Alle Durchführungsbestimmungen sportliche Angelegenheiten betreffend, müssen vor Ihrer Veröffentlichung entweder vor Beginn der Veranstaltung vom Club-Sekretariat oder, nach Beginn der Veranstaltung von dem Sportkommissar der Veranstaltung unterzeichnet werden.

## **KAPITEL IV - ABNAHMEN**

### **Artikel 7: Administrative Abnahme**

- 7.1** Alle Teilnehmer müssen zur administrativen Abnahme persönlich erscheinen.
- 7.2** Für jeden Teilnehmer ist für den Start nur 1 Fahrzeug pro Klasse zulässig. (kein Ersatzauto zulässig – Ausnahme: F2 Klasse und gemietete F2 Fahrzeuge)
- 7.2** Bei der Ausgabe der Transponder werden die Führerscheine überprüft und einbehalten.

### **Artikel 8: Technische Abnahme**

- 8.1** Alle Fahrzeuge werden vom technischen Kommissar auf offensichtliche Sicherheitsmängel überprüft. Fahrzeuge (F2, Saloon, Heckklasse und Jugend) die zum ersten Mal bei einem Stockcar Rennen teilnehmen, müssen zeitgerecht der Stockcar Club vorgeführt werden.

**8.2** Die Fahrzeuge werden vom Veranstalter auf einem zugewiesenen Platz aufgestellt, wo der Technische Kommissar die Überprüfung durchführt. Es sind Helm, Schuhe, Overall, Brille und Handschuhe mitzubringen.

**8.3** Jedes Fahrzeug muss mit einer Startnummer versehen sein (siehe Anhang A).

**8.4** Werbeflächen werden unterteilt in:

- A) - Werbeflächen des Stockcar Club Schwarzatal
- B) - Werbeflächen für Veranstaltung
- C) - Werbeflächen für Fahrer

Werbefläche A kann nicht abgelehnt werden.

Werbefläche B kann mittels erhöhten Nenngeldes abgelehnt werden.

Werbefläche C muss mit dem Stockcar Club Schwarzatal vor Abgabe der jeweiligen Veranstaltungsnennung abgeklärt werden (Gegenwerbung).

Werbeflächen siehe Anhang A

**8.5** Zusätzliche technische Kontrollen können jederzeit während der Veranstaltung durchgeführt werden.

**8.6.** Es werden Alkoholtests durchgeführt. Es gilt 0,00 ‰ für ALLE Fahrer.

## KAPITEL V - DURCHFÜHRUNG DES RENNENS

### **Artikel 9: Sicherheitsausrüstung**

Jeder Fahrer muss während des gesamten Trainings bzw. Rennens einen mit E Kennzeichen versehenen Sturzhelm (Vollvisier, wenn nicht mit Brille) oder einem Motocross-Helm mit Brille tragen.

Weiters muss der Fahrer einen Overall, oder eine Lederkombi(einteilig) und Handschuhe tragen.

Es müssen entweder Schuhe lt. FIA Anhang oder Lederschuhe ohne Löcher getragen werden. Die gesamte Sicherheitsausrüstung ist bei der administrativen Abnahme dem Techniker vorzulegen! Hals-Nackenschutz ist bei Jugendfahrern Pflicht. Bei erwachsenen Startern sollte einer getragen werden, dieser ist von Vorteil.

Über der Bekleidung darf ein dünner Regenschutz angezogen werden.



Der Fahrer muss mit mindestens einem 4-Punkt Sicherheitsgurt straff in den Sitz gezurt sein.

### **Artikel 10: Training**

Ein Training ist vorzusehen, es wird wie folgt durchgeführt:

Die Fahrer werden in jeder Klasse in Gruppen eingeteilt. F2, Saloon, Heckantrieb und Jugendklasse werden immer getrennt gefahren. Bei der ersten Veranstaltung im Jahr wird die Einteilung durch den Rennleiter vorgenommen. Bei allen weiteren Veranstaltungen wird die Cup-Zwischenwertung herangezogen, wobei alle geraden Platzierungen in Gruppe 1 zusammengefasst werden und alle ungeraden in Gruppe 2 (siehe Anhang C).

Neu dazukommende Fahrer werden vom Rennleiter in die Gruppen aufgeteilt.

Der Rennleiter hat auch das Recht, Fahrer umzugruppieren um zwei gleich große Gruppen zu erhalten. Jede Gruppe erhält die Möglichkeit einen Trainingslauf zu fahren. Dieser dient auch, um das Transpondersignal zu testen. Startaufstellung siehe Anhang B.

## **Artikel 11: Vorläufe**

**11.1 Die Einteilung** in die Gruppen wird bei der ersten Veranstaltung im Jahr gelöst. Bei den Jugendfahrern wird bei jedem Renntag die Einteilung durch die Rennleitung ausgelöst. Die Jugendfahrer werden dann nach persönlichem Eindruck der Rennleitung in die der Gruppe aufgestellt (Schnellster zuerst)

**11.2 Die Startaufstellung für Vorlauf 1:** erfolgt bei erster Veranstaltung im Jahr durch den Rennleiter.

Startaufstellung Vorlauf 1 bei allen weiteren Veranstaltungen wie folgt:

Laut Cup-Zwischenwertung, wobei der mit den wenigsten Punkten pro Gruppe auf Startplatz 20 steht, mit den zweit wenigsten auf Startplatz 19, mit den drittwenigsten auf Startplatz 18 usw., so dass der Punktebeste je Gruppe in der letzten Reihe – Außenseite steht. Bei Punktegleichheit entscheidet der Rennleiter (siehe Anhang B)

**11.3 Startaufstellung Vorlauf 2:** nach gestürztem Ergebnis aus Vorlauf 1

**11.4 Startaufstellung Vorlauf 3 wie folgt:**

Es werden die Punkte vom Vorlauf 1 und 2 zusammengezählt, der Fahrer mit den wenigsten Punkten daraus steht auf Startplatz 20, mit den zweitwenigsten auf Startplatz 19, mit den drittwenigsten auf Platz 18 usw., so dass der Punktebeste je Gruppe in er letzten Reihe – Außenseite steht. Bei Punktegleichheit wird das bessere Ergebnis aus Vorlauf 1 herangezogen.

**11.5 Gemeinsame Regelungen:**

Die Fahrer erhalten pro Vorlauf folgende Punkte zugesprochen:

1. Platz 15 Pkte.	6. Platz 5 Pkte.
2. Platz 12 Pkte.	7. Platz 4 Pkte.
3. Platz 9 Pkte.	8. Platz 3 Pkte.
4. Platz 7 Pkte.	9. Platz 2 Pkte.
5. Platz 6 Pkte.	10. Platz 1 Pkt.

Diese Punkte werden jeweils nach den Vorläufen addiert.

## **Artikel 12: Finalläufe**

**12.1** Nach den Vorläufen kommen die punktebesten Fahrer der jeweiligen Gruppen ins Finale A. Die Platzierungen über die Hälfte der Gruppen kommen ins Finale B.

Wenn zwei oder mehrere Fahrer dieselbe Anzahl von Punkten für die Aufteilung der Finale erzielt haben, so entscheidet die bessere Platzierung im ersten Vorlauf.

Die Gruppe des A-Finales stellt bei einer ungeraden Anzahl an Startern das größere Starterfeld.

Starten zum ersten Lauf des Tages weniger wie 8 Starter in einer Klasse, gibt es nur die die Hälfte an Siegerpunkten der einzelnen Läufe.

Es muss die gleiche Anzahl an Fahrern in der Gruppe A und in der Gruppe B sein.

**12.2 Punkte Finale A:**

Die Fahrer erhalten folgende Punkte zugesprochen:

1. Platz 40 Pkte.	6. Platz 27 Pkte.	11. Platz 22 Pkte.
2. Platz 37 Pkte.	7. Platz 26 Pkte.	12. Platz 21 Pkte.
3. Platz 35 Pkte.	8. Platz 25 Pkte.	13. Platz 20 Pkte.
4. Platz 31 Pkte.	9. Platz 24 Pkte.	14. Platz 19 Pkte.
5. Platz 29 Pkte.	10. Platz 23 Pkte.	15. Platz 18 Pkte.

**12.3 Punkte Finale B:**

Die Fahrer erhalten folgende Punkte zugesprochen:

1. Platz 17 Pkte.	6. Platz 9 Pkte.	11. Platz 4 Pkte.
2. Platz 14 Pkte.	7. Platz 8 Pkte.	12. Platz 3 Pkte.
3. Platz 12 Pkte.	8. Platz 7 Pkte.	13. Platz 2 Pkte.
4. Platz 11 Pkte.	9. Platz 6 Pkte.	14. Platz 1 Pkt.
5. Platz 10 Pkte.	10. Platz 5 Pkte.	15. Platz 0 Pkte.

**Artikel 13: Grande Finale**

**13.1** Für das Grande Finale sind die 20 punktebesten Teilnehmer startberechtigt. Sollte ein Teilnehmer nicht starten können, schließt der Punkte nächstgelegene Starter auf. Die Startaufstellung erfolgt in gestürzter Reihenfolge nach der bis dahin erstellten Tageswertung.

Wenn zwei oder mehrere Fahrer dieselbe Anzahl von Punkten erzielt haben, so entscheidet die bessere Platzierung nach dem Vorlauf. Startaufstellung erfolgt wie im Anhang B beschrieben.

**13.2 Punkte Grande Finale:**

Die Fahrer erhalten folgende Punkte zugesprochen:

1. Platz 50 Pkte.	11. Platz 20 Pkte.
2. Platz 45 Pkte.	12. Platz 18 Pkte.
3. Platz 41 Pkte.	13. Platz 16 Pkte.
4. Platz 38 Pkte.	14. Platz 14 Pkte.
5. Platz 35 Pkte.	15. Platz 12 Pkte.
6. Platz 32 Pkte.	16. Platz 10 Pkte.
7. Platz 29 Pkte.	17. Platz 8 Pkte.
8. Platz 26 Pkte.	18. Platz 6 Pkte.
9. Platz 24 Pkte.	19. Platz 4 Pkte.
10. Platz 22 Pkte.	20. Platz 2 Pkte.

**Artikel 14: Allgemeines**

**14.1** Sollte die Zielflagge versehentlich oder bevor das führende Fahrzeug die Gesamtdistanz vollendet hat gezeigt werden, so entscheiden der Sportkommissar über einen Wiederholungslauf.

**14.2** Das Ende des Rennens wird jedem Fahrer durch Zeigen der schwarz-weiß karierten Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Bei Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl werden der Schnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von deren bis dahin erreichten Rundenzahl, abgewunken.

Sollte die Zielflagge, nach dem nicht erreichen, der in der Ausschreibung vorgesehenen Rundenanzahl gezeigt werden, so erfolgt eine Klassierung nach der Absolvierung der ursprünglich ausgeschrieben Distanz.

**14.3** Sollte das Rennen aus Sicherheitsgründen oder wegen eines Fehlstarts abgebrochen werden, so ist dies mit der roten Flagge/Ampel bei der Start/Ziellinie und an den Ampelpositionen rund um die Strecke anzuzeigen. Die Fahrzeuge haben dann unverzüglich das Tempo deutlich zu reduzieren und langsam auf der Strecke zu Start/Ziel zu fahren.

#### **14.4 Startprozedere:**

Es wird rollend gestartet. Alle Teilnehmer stellen sich gemäß der Startaufstellung auf, anschließend wird hinter einem Führungsfahrzeug eine Runde gefahren, vor der Startlinie biegt das Führungsfahrzeug ab und mittels grünen Lichtsignals wird der Start freigegeben.

Jeder Teilnehmer ist selbst für die richtige Startposition verantwortlich. Nach Freigabe der Aufwärmrunde wird diese nicht wegen eines falsch platzierten Fahrzeuges abgebrochen.

Sollte sich ein Fahrer auf Grund einer falschen Startposition einen großen Vorteil verschaffen, so wird dies mit einem Punkteabzug von 30 Punkten bei der Tageswertung durch den Rennleiter geahndet.

#### **14.5 Unfälle und technische Gebrechen – Rennabbruch:**

Wenn zwei oder mehrere Fahrzeuge in der gleichen Runde ausfallen, so werden diese Fahrzeuge in der Reihenfolge wie sie zuletzt die Ziellinie überfahren haben, gewertet. Erfolgt der Ausfall in der Startrunde, so erfolgt die Wertung nach den Startpositionen.

#### **Rennabbruch:**

Wird ein Rennen aus sicherheitsrelevanten Gründen abgebrochen, behält sich die Rennleitung das Recht vor, den Lauf vorzeitig zu beenden und dennoch zu werten. Die Punktwertung erfolgt dabei nach der Platzierung der letzten vollständig gefahrenen Runde des bis dahin Führenden.

**Ist der Rennabbruch-Verursacher auf Fremdhilfe angewiesen, wird dieser für den aktuellen Lauf aus der Wertung genommen und erhält die Wertungspunkte nach dem letzten Fahrer zugesprochen.**

Bei einem Überschlag oder Fahrzeugdefekt sind die Fahrzeuge während des Rennlaufs nicht zu verlassen und den Anweisungen der Streckenposten unbedingt Folge zu leisten.

Bei Rennabbrüchen nach schweren Unfällen wie zB. Überschlägen haben die anderen Fahrzeuge soweit wie möglich nach links und rechts auszuweichen und anzuhalten um Rettungsfahrzeuge eine freie Durchfahrt zu ermöglichen.

**14.6** Ist es einem Fahrer nicht möglich an einem Lauf teilzunehmen, so hat er das rechtzeitig vor dem Wertungslauf, dem Rennleiter/Start zu melden, die nachfolgenden Fahrzeuge rücken auf.

#### **14.7 Flaggenzeichen/Lichtzeichen:**

1) Mit der grünen Flagge/grünen Startlicht wird die Rennfreigabe nach der Einführungsrunde erteilt. Sollten die Abstände der Teilnehmer zu groß sein, wird eine weitere Einführungsrunde gefahren. => Die grüne Flagge bleibt oben, Licht bleibt auf Gelb.

2) Die gelbe Flagge/gelbes Drehlicht zeigt unmittelbare Gefahr im nächsten Streckenabschnitt an.

Gleichzeitig werden an den jeweiligen Streckenabschnitten gelbe Drehlichter eingeschalten.

- 3) Bei einem schwerem Unfall oder kompletter Blockade der Rennstrecke wird die rote gezeigt, gleichzeitig werden alle roten Lichtsignale (16 Stk.) entlang der Rennstrecke eingeschalten. Die Streckenposten an der Strecke schwenken ebenfalls die rote Flagge => RENNABBRUCH!!!! Das Fahrzeug ist unmittelbar danach anzuhalten.
- 4) Rote, grüne und schwarz-weiß karierte Flagge zu zeigen obliegt dem Rennleiter.

#### 14.8 Wertung:

Für die Stockcar Racing Cup Wertung werden die Ergebnisse aller Läufe der jeweiligen Klassen (F2, Saloon, Heckantrieb und Jugendklasse) herangezogen.

Die Punkte werden wie in den Artikeln oben beschrieben vergeben und pro Veranstaltung von allen Vorläufen, Finalläufen und Grande Finale zusammengezählt.

Sodass pro Veranstaltung ein Punktemaximum für einen Fahrer von 135 Punkten besteht, wenn der Fahrer alle seine Läufe gewinnt.

Tagessieger der Veranstaltung ist, wer am Tagesende die meisten Punkte erreicht hat.

Der punktebeste Fahrer am Jahresende erhält den Titel „Stockcar Racing Cup Meister <Jahr>“.

#### 14.9 Bußgeld – Punktepenalty:

- a. **Taktisches Fahren** zu Gunsten eines anderen Fahrers. Fahrerhilfe in den Läufen, ähnlich Teamhilfe wird „dem geholten“ Fahrer 50 Punkte und dem „der geholten hat“ mit 25 Punkte in Abzug gebracht.
- b. **Ein „Warten“ auf den Gegner**, um diesen zu schaden wird mit sofortiger Disqualifikation vom Renntag geahndet. Startgeld/Nenngeld erlischt. Entstand dadurch ein maßgeblicher Schaden am Fahrzeug des Gegners, bzw. an der fahrenden Person selbst wird eine sofortige Saisonsperre ausgesprochen.
- c. **Ungebührliches Verhalten** bzw. Beschimpfungen gegenüber anderen Fahrern, deren Betreuern, Mechanikern und Funktionären inkl. Rennleitung, negatives Verhalten auf der Rennstrecke und im Fahrerlager, Schläge auf Autos oder andere Gegenstände werden beim ersten Mal mit 50 Punkten, beim zweiten Mal mit weiteren 50 Punkten und Ausschluss für die restliche Rennsaison geahndet. Sperre kann durch die Rennleitung ausgesprochen werden.
- d. **Nicht beachten von Flaggensignalen** und Streckenposten wird mit Disqualifikation vom Lauf geahndet.
- e. Absichtliches **Rammen anderer Fahrzeuge nach Rennende** führt zur sofortigen Disqualifikation vom Rennentag.
- f. **Punkteabzüge** können mit und ohne vorheriger Verwarnung der Rennleitung ausgesprochen werden.
- g. **Verhalten im Fahrerlager**, nicht angepasste Geschwindigkeit, durchdrehende Reifen auf dem Weg durch das Fahrerlager zum Stellplatz wird mit einer Penaltystrafe von 10 Punkten geahndet.
- h. **Kein Ölblech/ Ölunterlagsmatte** unter dem Auto wird mit 50,-- € geahndet.
- i. **Abgurten und abnehmen des Helms (öffnen des Kinnriemens)** auf der Rennstrecke nach einen Rennlauf, wird mit 20,-- € geahndet.



Über das Strafmaß bzw. die Penaltypunkte kann die Rennleitung frei entscheiden. Die Strafen können von einem Punkteabzug, Laufsperr, Disqualifikation bis zur Saisonsperre reichen!

Bei sehr groben Vergehen kann die Rennleitung jederzeit, auch ohne vorheriger Androhung, höhere Strafen bis hin zur Lebenslangen Sperre aussprechen.

#### **14.9 Veranstaltungen:**

Es werden 6 Veranstaltungen pro Jahr gefahren.

#### **14.10 Renntermine:**

Aktuelle Renntermine eines Jahres sind auf der Homepage (HP) [www.stockcar-racing.com](http://www.stockcar-racing.com) unter der Rubrik – Termine – ersichtlich.

Der Stockcar Racing Club behält sich vor, Termine zu tauschen bzw. neue Termine zu setzen. Die Teilnehmer werden zeitgerecht vor einer neuen Veranstaltung/Änderung mittels Internet/Email/Whatsapp informiert.

#### **14.11 Anzahl der Runden und Läufe:**

##### Stockcar Saloon und Hecktriebklasse:

- 1 Trainingslauf zu 4 Runden
- 3 Vorläufe zu je 8 Runden
- 1 Finallauf zu 10 Runden
- 1 Grande Finale zu 12 Runden

##### F2 Klasse:

- 1 Trainingslauf zu 4 Runden
- 3 Vorläufe zu je 10 Runden
- 1 Finallauf zu 12 Runden
- 1 Grande Finale zu 15 Runden

##### Jugendklasse:

- 1 Trainingslauf zu 4 Runden
- 3 Vorläufe zu je 5 Runden
- 1 Finallauf zu 6 Runden

Die Rennleitung / Der Veranstalter kann aufgrund unvorhergesehener Ereignisse die Runden und Laufanzahl vermindern. Die Fahrer werden über dem Beschluss unverzüglich informiert.

## **KAPITEL VI – PARC FERME, ERGEBNISSE, PROTESTE, BERUFUNGEN**

### ***Artikel 15: Parc Fermé***

Nach Ende des Grande Finale müssen alle Fahrzeuge, im Fahrerlager abgestellt werden. Das ganze Fahrerlager wird dann als Parc Fermé angesehen.

Diese verbleiben dort bis mindestens 30 Minuten nach Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse und bis zur Freigabe durch den Sportkommissar. Es ist in dieser Zeit jede Reparaturarbeit oder jedwedes Nachfüllen von Flüssigkeiten verboten.

### ***Artikel 16: Ergebnisse***

Die Ergebnisse aller Läufe müssen, sobald sie vollständig vorliegen, den Teilnehmern mittels Aushang mitgeteilt werden. Die Startaufstellungen müssen rechtzeitig vor Beginn der Läufe veröffentlicht werden. Alle Resultate werden am offiziellen Anschlagbrett und im Sekretariat veröffentlicht.

## **Artikel 17: Proteste, Berufungen**

**17.1** Alle Proteste unterliegen den Bestimmungen der Sportregeln des Stockcar Clubs. Alle Proteste müssen schriftlich und unter gleichzeitiger Hinterlegung einer Gebühr von Euro 1.000,-- beim Rennleiter, dessen Stellvertreter oder in deren Vertretung beim Sportkommissar eingereicht werden. Wenn ein Protest eine Demontage und den Wiedereinbau eines Teiles des Fahrzeuges verlangt, muss der Protestwerber eine Demontagegebühr erlegen, deren Höhe von dem Sportkommissar festgelegt wird.

**17.2** Die Einbringungsfrist für Proteste ist mit max. 30 Minuten nach Rennende festgelegt.

**17.3** Falls ein Protest als unbegründet abgelehnt wird, kann die eingezahlte Gebühr ganz oder teilweise einbehalten werden. Wenn außerdem erkannt wird, dass der Protestierende aus böser Absicht gehandelt hat, kann ihm der Club eine Strafe in Höhe von Euro 1.500,-- € auferlegen.

**17.4** Jeder Bewerber hat das Recht auf Berufung, die Berufungsgebühr beträgt Euro 1.000,-- €

**17.5.** Regelwidrigkeiten in meisterschaftsähnlichen Wettbewerben:

Ein rechtskräftig geahndeter Verstoß, mit Ausschluss oder Enthebung eines Fahrers/Bewerbers, in einem meisterschaftsähnlichen Wettbewerb des Clubs kann in der Wertung des betroffenen Bewerbers folgendermaßen berücksichtigt werden, wenn dieses Vorgehen in der Serienausschreibung festgelegt wurde:

- Beim ersten Verstoß in der laufenden Saison werden keine Punkte vergeben
- Beim zweiten Verstoß in dieser Saison erfolgt die Streichung aus der betreffenden Wertung des meisterschaftsähnlichen Wettbewerbs.

Eine dementsprechende Entscheidung ist dem betroffenen Fahrer/Bewerber zugleich mit der Entscheidung hinsichtlich des Ausschlusses/der Enthebung nachweislich schriftlich zur Kenntnis zu bringen und eine dementsprechende Rechtsmittelbelehrung ist durchzuführen.

## **KAPITEL VII - PREISE, POKALE**

### **Artikel 18: Preise**

**18.1** Der Ort der Preisübergabe sowie die Art der Preise werden im jeweiligen Datenblatt bekannt gegeben.

**18.2** Der Ort der Preisverteilung der Stockcar Club Schwarzatal Jahreswertung wird den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

## **KAPITEL VIII - SONSTIGE INFORMATIONEN**

### **Artikel 19: Feuerlöscher**

Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass im Bereich seines Teams im Fahrerlager ein Feuerlöscher mit mind. 5 kg vorhanden ist – Kontrolle durch den Rennleiter vorgesehen!

## **Artikel 20: Umweltschutz**

Jeder Fahrer hat dafür zu sorgen, dass unter seinem Fahrzeug im Fahrerlager eine Plastikplane (mind. 4 x 5 m) aufgelegt ist, Ölblech. Es soll eine Verunreinigung des Bodens im Zuge von Wartungs- und Reparaturarbeiten verhindert werden.

## **Artikel 21: Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen den Stockcar Club Schwarzatal und deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österr. Rechtslage zulässig ist.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber dem Stockcar Racing Club, dem Klub, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

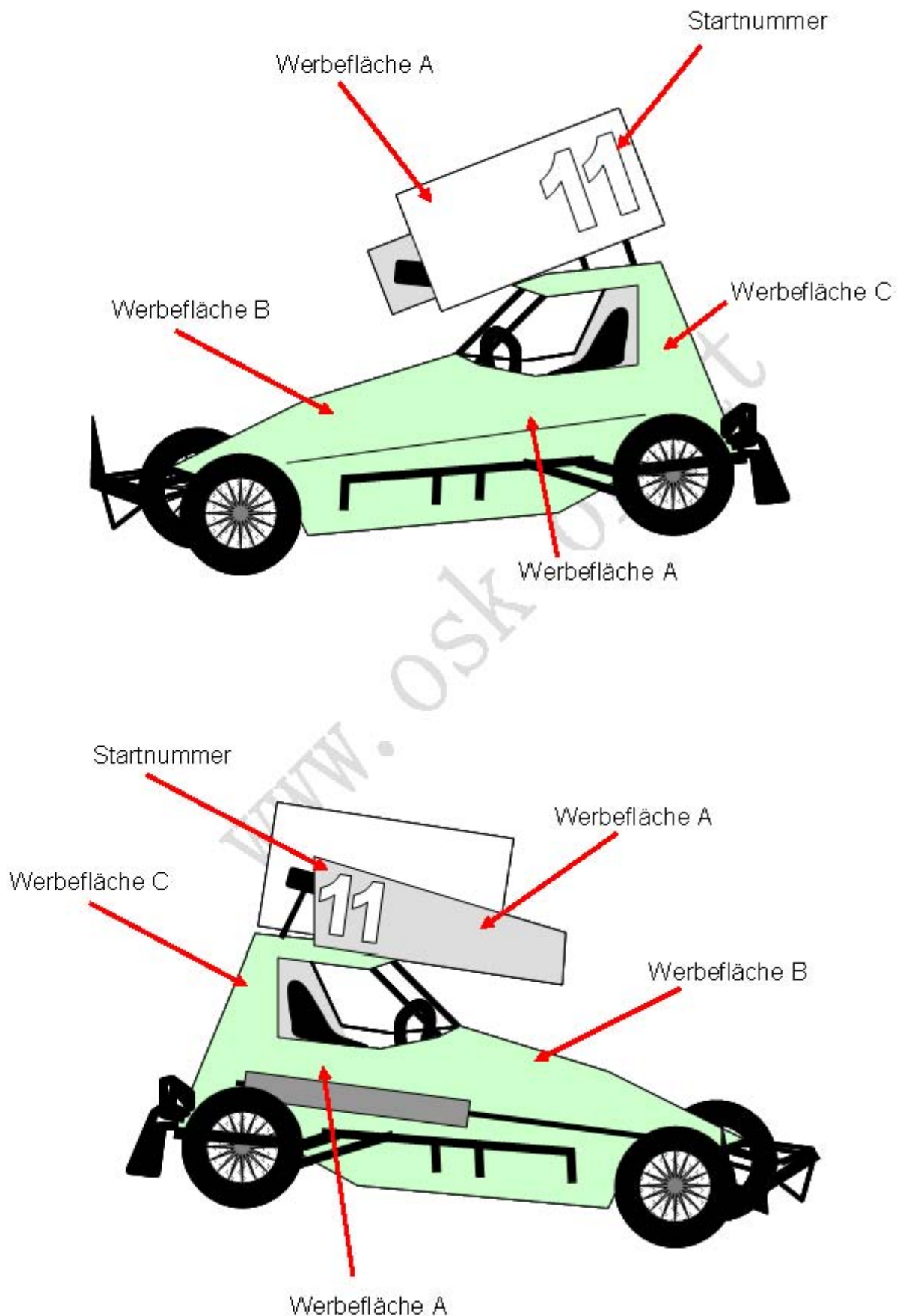
## **Artikel 22: Schiedsvereinbarung**

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und des Clubs bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.

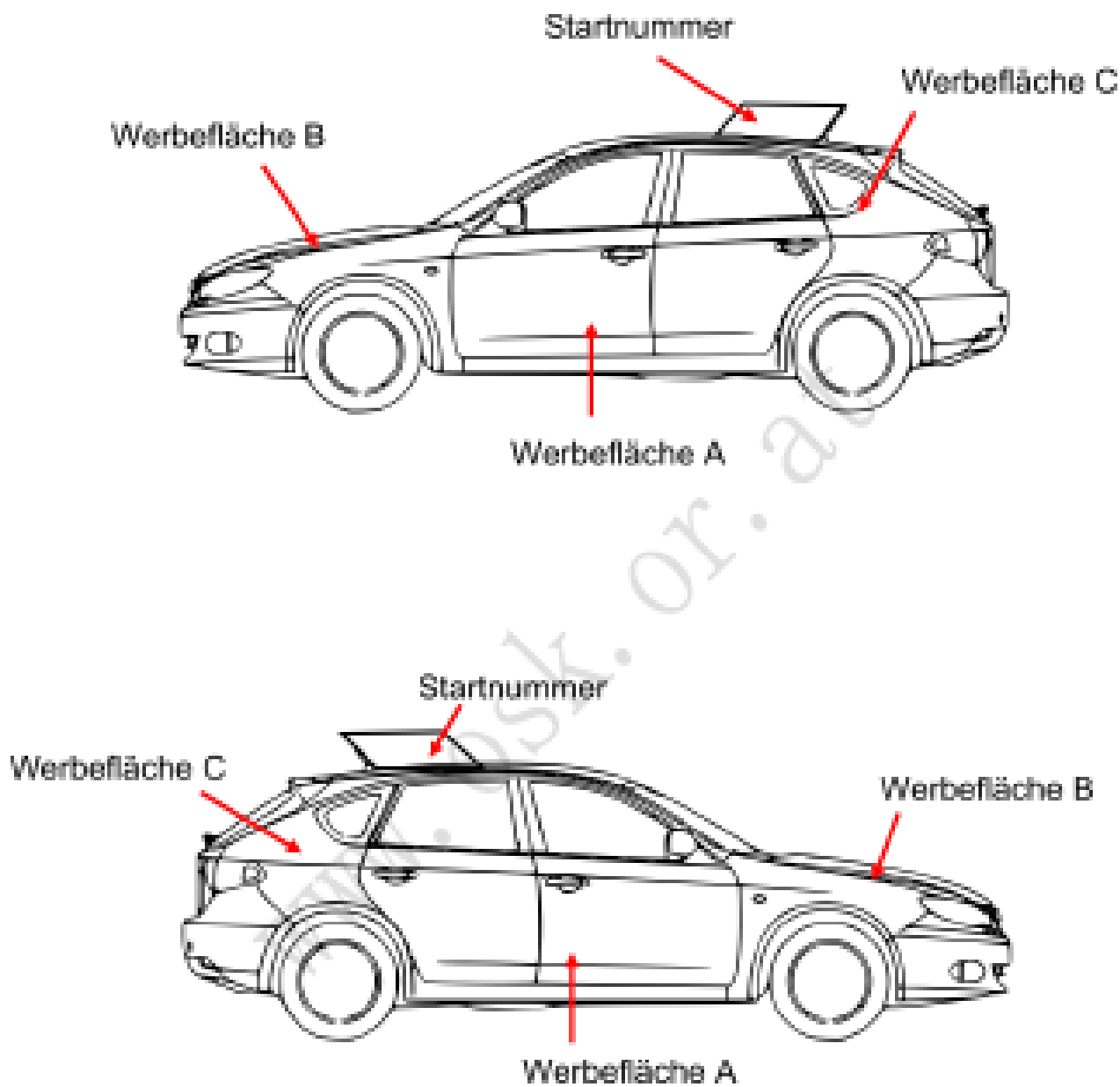
- c)** Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d)** Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen.  
Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e)** Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffene Schiedsrichter abzurufen.
- f)** Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g)** Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h)** Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i)** Das Schiedsgericht, die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

# Anhang A

Startnummern und Werbeflächen (Klasse F2):



Startnummern und Werbeflächen (Saloon, Heckantrieb und Jugendklasse):



# Anhang B

## Startaufstellung Stockcar - Racing - Cup

	20		19	
	18		17	
	16		15	
	14		13	
	12		11	
	10		9	
	8		7	
	6		5	
	4		3	
	2		1	

Fahrtrichtung



<===== Gesamte Fahrbahnbreite =====>